

---

## N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 04.10.2023

**Sitzungsbeginn:** 16:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:35 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses Dessau

**Teilnehmer/-innen:** siehe Anwesenheitsliste

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Adamek** eröffnet in Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Reck die Sitzung um 16:30 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder, Beigeordneten und Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit Anwesenheit von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

#### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste**, beantragt die Absetzung von Tagesordnungspunkt 8.2. In der Zuarbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist eindeutig dargestellt, dass ein Gendern in der Stadtverwaltung nicht stattfindet. Daher besteht kein Grund, sich mit dem Thema zu befassen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, vertritt die gleiche Auffassung wie sein Vordner. Eine diesbezügliche Verordnung existiert nicht; die Handhabung mit diesem Thema ist jeder Person selbst überlassen. Er bittet ebenfalls darum, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, andernfalls wird er gegen die Vorlage stimmen.

**Herr Ratzmann, Fraktion der AfD**, möchte die Fraktionsvorlage auf der Tagesordnung belassen. Wenn keine Festlegungen dazu vorliegen, bedeutet dies nicht, dass sich nicht gegen das Gendern verpflichtet werden kann.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, stellt fest, dass bereits während der Diskussion über die Zulässigkeit über die Begründetheit diskutiert wird. Es ist nicht verboten, unsinnige Anträge zu stellen, die abgelehnt werden können. Er sieht keine Möglichkeit, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Reck erscheint zur Sitzung. Beschlussfähigkeit mit der Anwesenheit von 10 stimmberechtigten Mitgliedern liegt vor.

---

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, sieht den Sachverhalt wie Stadtrat Fackiner und stellt den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8.2 (FV/019/2023/AfD) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: 7:1:2**

**Stadtrat Adamek** stellt sodann die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung, nachdem weitere Wortmeldungen nicht erfolgten.

**Abstimmungsergebnis: 10:0:0**

**Stadtrat Adamek** übergibt die Leitung der Sitzung an den Oberbürgermeister.

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 30.08.2023**

**Der Ausschussvorsitzende** bringt die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 30.08.2023 zur Abstimmung. Wortmeldungen werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 7:0:3**

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Personalausschusses vom 30.08.2023 bekannt:

- Grundstücksangelegenheiten
- Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Dessau-Mitte
- Grundstücksangelegenheit - Machbarkeitsstudie für die Umnutzung und bauliche Ergänzung
- Erstellung Gutachten zur Unternehmensbewertung und weiteren Entwicklungsalternativen für die Industriehafen Roßlau GmbH
- Erhöhung einer außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung
- Unternehmensangelegenheit
- Liquidationsabschluss zum 14.11.2022 der MVZ DKD gGmbH i. L.
- Unternehmensangelegenheit
- Liquidationsabschluss zum 14.11.2022 der MVZ DKD gGmbH i. L. Ergebnisverwendung
- Unternehmensangelegenheiten
- Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR)
- Unternehmensangelegenheiten

---

Jahresabschluss 2022 der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR)  
Ergebnisverwendung  
Unternehmensangelegenheiten  
Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters  
zu Beschlussfassungen in der Gesellschafterversammlung  
der Minderheitsbeteiligung WFG ABDW i. L.

## 5 Bekanntgabe und Begründung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass im Berichtszeitraum keine Eilentscheidungen getroffen wurden.

## 6 Einwohnerfragestunde

Ein **Bürger** meldet sich zu Wort und stellt seine erste Frage:

Wie erklären Sie die Nichterreichbarkeit der Stadt am Dienstag, den 12.09.2023?

Am 12.09.2023, kurz vor 18:00 Uhr, wollte der Bürger eine Telefonnummer von der Stadt am Tresen im Bürgerbüro erfragen. Die Tür war jedoch bereits abgeschlossen und der Sicherheitsdienst zeigte kein Interesse, dem Bürger noch einmal zu öffnen. Am 14.09.2023, gegen 9:30 Uhr, versuchte der Bürger, die Stadt telefonisch zu kontaktieren, erreichte jedoch nur die Daueransage, dass es gleich weitergeht und der Anrufer am Apparat bleiben soll. Nach zwei Stunden trennte der Provider das Gespräch. Weder persönlich noch telefonisch konnte der Bürger die Verwaltung kontaktieren. Auch am heutigen Sitzungstag, gegen 9:00 Uhr, wählte der Bürger die Durchwahl 2040 der Verwaltung und gelangte erneut nur in die Warteschleife. Nach 10 Minuten beendete der Bürger das Telefonat.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** nimmt die Frage mit und bemüht sich um Klärung.

Der **Bürger** stellt eine zweite Frage:

Warum wird nicht entsorgt?

Vor drei Wochen hat der **Bürger** bei den Umweltdetektiven Müll in der Landschaft angezeigt. Er erhielt die Antwort, dass dies schon bekannt sei und die Entsorgung beauftragt wurde. Der Müll ist jedoch noch immer vorhanden. Am Weg neben Rothkegel, Richtung Bahnhof Alten, an der Überführung des Fernwärmerohres, steht eine

Couch, die dort nichts zu suchen hat. Nach drei Wochen steht diese noch immer dort. Der Bürger braucht nach weiteren drei Wochen nicht eine Antwort, dass jetzt entsorgt wurde. Er möchte wissen, warum der Bürger mehrmals reklamieren muss, bevor eine Entsorgung erfolgt. Der Sachverhalt an sich ist schlimm genug, warum die Verantwortlichen bei Kenntnis jedoch nicht handeln, ist für den Bürger unbegreiflich.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** nimmt die Frage mit und bemüht sich um Klärung.

Der **Bürger** bittet um Nennung der üblichen Entsorgungszeit in der Stadt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass eine Entsorgung in der Regel unverzüglich erfolgt. Die Gründe, warum dies in diesem Fall nicht erfolgte, müssen aufgeklärt werden.

Die dritte Frage des **Bürgers** lautet:

Warum sind die Niederschriften der Ausschüsse nicht einsehbar und wie soll dieses Problem dauerhaft beseitigt werden?

Dieser Sachverhalt wurde von dem **Bürger** bereits mehrfach reklamiert, ohne dass bis jetzt das Problem gelöst wurde. Der Bürger soll zur Information das Ratsinformationssystem benutzen. Vor-Ort-Einsichtnahmen kosten 53,50 € pro Niederschrift. Dafür ist es jedoch zwingend erforderlich, dass diese Niederschriften auch einsehbar sind. Als Beispiele führt der Bürger aus:

Bauausschuss 19.01.  
Bildung und Soziales 24.01.  
Kultur 01.03.  
Finanzen 28.03.

Hierbei handelt es sich nur um einen kleinen Bruchteil der nicht einsehbaren Niederschriften. Der Bürger bekommt seine Antworten über schriftliche Fragen zu einem sehr großen Teil nur über die Niederschriften, die dann nicht einsehbar sind. Eine sinnvolle Veröffentlichung zu den Fragen auf der Stadtseite ist nicht vorhanden. Eine diesbezügliche Reklamation liegt Herrn Horváth bereits vor.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** geht davon aus, dass es sich um Niederschriften von Ausschüssen aus dem laufenden Jahr handelt. Er nimmt die Frage zur Prüfung mit. Die Einsicht des öffentlichen Teils der Niederschriften sollte gewährleistet sein.

Der **Bürger** weist darauf hin, dass der Sachverhalt von ihm bereits mehrfach reklamiert wurde. Es muss die Möglichkeit bestehen, das Problem zu beheben. Der Bürger muss andernfalls immer wieder diese Frage in den Sitzungen stellen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** weist darauf hin, dass die Niederschriften erst in den Ausschusssitzungen bestätigt werden müssen, bevor diese in das Ratsinformationssystem eingestellt werden können. Dies sollte jedoch nicht eine derart lange Zeit in Anspruch nehmen.

Der **Bürger** möchte wissen, wie der Oberbürgermeister das Problem grundsätzlich lösen möchte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass die Sitzungsbearbeiter aufgefordert werden, den öffentlichen Teil der Niederschriften einzustellen. Weiter wird dahingehend sensibilisiert werden, dass dies vollständig erfolgt.

**Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit**, ergänzt im Hinblick auf die Frage der Erreichbarkeit der Verwaltung. Das Problem der Schließung kurz vor 18:00 Uhr wird noch einmal eruiert werden. Zur telefonischen Erreichbarkeit am 14.09.2023 stellt Herr Horváth klar, dass es sich bei der Durchwahl 2040 um die Telefonzentrale der Stadtverwaltung handelt. Grundsätzlich ist die Verwaltung nicht nur über die 2040 erreichbar. Auf der Internetseite sind die Nummern aller Sekretariate der einzelnen Ämter zu finden, des Weiteren die Notfallnummern. Der Sachverhalt ist dem Beigeordneten jedoch bekannt. Grund hierfür ist, dass die dritte Krankheitsvertretung für diese Person, die diesen Dienst wahrnimmt, ebenfalls nicht anwesend war. Abhilfe dahingehend, die Telefonzentrale zu besetzen, wurde zwischenzeitlich geschaffen. Es ist jedoch nicht richtig, dass die Verwaltung grundsätzlich nicht erreichbar ist.

Der **Bürger** moniert, dass beispielsweise die Telefonnummer der Umweltdetektive nicht auf der Stadtseite zu finden ist.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** sichert Aufklärung und Aktualisierung an den gebotenen Stellen zu. Abschließend verweist er auf die weitere Möglichkeit, die Bürgerbeauftragte anzurufen.

## 7 Öffentliche Anfragen und Informationen

### 7.1 Bericht zur Lage der Zugänge zur Unterbringung von Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine - Aktuelle Situation

**Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren**, informiert über die Anzahl der Zugänge aus der Ukraine. Im Zeitraum vom 18.09. bis 25.09.2023 wurden insgesamt 11 Personen aufgenommen. Die 7 Erwachsenen und 4 Kinder sind ukrainische Staatsangehörige. Weitere Aufnahmekapazitäten für 15 Personen sind vorhanden. Es kann davon ausgegangen werden, dass dies derzeit ausreichend ist. In den Kindergärten und Horteinrichtungen werden 46 Kinder aus

der Ukraine betreut. In die Grundschule gehen 92 Kinder, in die Sekundarschulen 105, in der Gemeinschaftsschule insgesamt 13 und in die Gymnasien 36 Kinder. Die Förderschule besuchen 3 Kinder aus der Ukraine. Insgesamt werden 249 Kinder in den Bildungseinrichtungen betreut.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, bittet um Auskunft über die Aktivitäten und Zielsetzungen zur Wiedernutzbarkeit der Berufsschulturnhalle.

**Frau Hachmann** teilt mit, dass die Turnhalle derzeit genutzt werden muss aufgrund der vorhandenen Kapazität für 15 weitere Geflüchtete. Derzeit wird nicht davon ausgegangen, dass eine höhere Kapazität erforderlich wird. Bezüglich der Baumaßnahmen muss Frau Hachmann die Antwort weiterdelegieren. Es ist eine Prüfung mit dem Ergebnis erfolgt, dass die Turnhalle erst im kommenden Jahr soweit ertüchtigt werden kann, dass Vereinssport möglich ist. Feste Termine können derzeit noch nicht genannt werden. Auf Nachfrage von Stadtrat Schönemann berichtet Frau Hachmann, dass die Beleuchtung in der Vergangenheit ein großes Problem dargestellt hat. Sie stellt klar, dass der Zustand der Turnhalle darauf zurückzuführen ist, dass in den letzten Jahren sehr wenig dafür investiert worden ist und nicht im Zusammenhang mit der Unterbringung der Geflüchteten steht.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, ärgert sich über die Situation. Vor gut einem Jahr wurde im Ausschuss erklärt, dass mit dem Austausch von Lampen das Problem behoben werden kann. Dies ist nun doch nicht der Fall und die Schülerinnen und Schüler können ihre Turnhalle nicht nutzen. Er möchte wissen, ob sich das Land an den Kosten für die Ertüchtigung beteiligen wird.

**Frau Hachmann** berichtet, dass ein enger Austausch mit dem zuständigen Dezernat erfolgt. Es wurden die erforderlichen Anträge beim Land gestellt und es wird davon ausgegangen, dass Unterstützung erfolgt. Frau Lohde liegen die entsprechenden Zahlen vor. Die Beleuchtung ist jedoch nicht die einzige Baustelle. Es wird die Dringlichkeit gesehen. Die Umsetzung gestaltet sich derzeit jedoch schwierig, daher wird der Vereinssport erst im nächsten Jahr wieder stattfinden können.

**Stadtrat Kellner** geht davon aus, dass im Bauausschuss eine Kostenschätzung erfolgen wird, um den Posten im Haushalt aufnehmen zu können.

**Herrn Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, ist bekannt, dass entsprechende Anträge gestellt wurden, die konkreten Zahlen liegen ihm jedoch nicht vor. Hierüber kann in der nächsten Sitzung des Bauausschusses informiert werden.

**Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, erklärt, dass im nächsten Haushalt 2,5 Mio. Euro dafür eingestellt sind.

**Stadtrat Schönemann** erinnert daran, dass aufgrund der Nichtnutzbarkeit der Turnhalle im kommenden Winter erneut die Problematik besteht, dass der Kinder- und Jugendsport im athletischen Bereich, der nicht im Freien stattfinden kann, unterzu-

bringen ist. Im letzten Jahr gab es eine Regelung mit dem Sportzentrum in der Kreuzbergstraße, die Geld gekostet hat. Er möchte wissen, ob eine Lösung hierfür vorhanden ist und bittet um Antwort in der nächsten Ausschusssitzung. Mit dem Stadtsportbund könnte versucht werden, eine Kooperation herzustellen, wie das im vergangenen Jahr bereits gelungen ist.

**Frau Hachmann** ergänzt noch, dass neben der Beleuchtung in der Turnhalle auch die sanitären Einrichtungen saniert werden müssen. Auch sie sieht die Notwendigkeit, Kapazitäten für den Schulsport zu schaffen. Die Frage wird schriftlich beantwortet werden.

**Stadtrat Schönemann** reicht eine Antwort auf die Frage in der nächsten Ausschusssitzung. Eine schriftliche Antwort ist nicht notwendig.

## 7.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, regt an, das kostenfreie Parken in der Adventszeit, wie vor der Pandemie, wieder aufleben zu lassen. Er bittet um Mitteilung, ob dies möglich ist. Mit dieser Maßnahme kommen möglicherweise auch mehr Besucher in die Stadt.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** versteht die Intension, hier wirtschaftsfördernd tätig zu werden, was sich gewerbesteuerbringend auswirkt. Insofern könnte der Antrag, trotz Haushaltssperre, durch Einnahmen gedeckt sein. Der gestellte Antrag wird wohlwollend geprüft und im nächsten Haupt- und Personalausschuss das Ergebnis bekanntgegeben.

**Stadtrat Adamek** berichtet von der Veranstaltung an der Friedensglocke anlässlich des 33. Jahrestages der Deutschen Einheit. Befremdlich fand er, dass vor dem Rathaus keinerlei Fahne (Deutschland-, Sachsen-Anhalt-, Europafahne) hing. Dies wurde sehr kritisch gesehen. Er regt an, die Flaggenmasten wieder zu nutzen. Standardflaggen könnten ständig hängen und für Aktionen könnten Masten freigelassen werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** schließt sich dem an. Er äußert sein Bedauern darüber, dass dies am 3. Oktober nicht der Fall war.

**Herr Kellner, Fraktion der CDU**, regt an, das Brauchwasser aus der Kläranlage, das in die Elbe abgeleitet wird, seitens des Stadtpflegebetriebes zu nutzen, um Pflanzen zu gießen. Das kostbare Leitungswasser sollte geschont werden und das Wasser, das sowieso in die Elbe geleitet wird, könnte zur Bewässerung dienen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bedankt sich für die Anregung. Er nimmt diese mit.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, führt aus, dass es von allen Seiten ein klares Bekenntnis zum Erhalt des zweiten staatlichen Gymnasiums gab. Er bittet um Mitteilung, ob dies möglich ist und was die Verwaltung aktuell hierfür unternimmt. Der Vorschlag mit den Einzugsgebieten war möglicherweise ein Rettungsanker. Das Thema ist von allgemeinem Interesse und wurde sehr emotional diskutiert. Stadtrat Schönemann wünscht sich eine rationale Lösung und würde die Existenz des Gymnasiums Walter Gropius gern als gesichert sehen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** bestätigt, dass der Erhalt beider gymnasialen Standorte das gemeinsame Ziel ist. Das Bildungsdezernat arbeitet derzeit an einem Vorschlag im Hinblick auf die Schuleinzugsbereiche. Sobald der Vorschlag vorliegt, wird dieser in den Fachgremien besprochen werden. Es besteht ein klares Bestreben, beide Gymnasien in die Zukunft zu führen.

**Herr Fricke, Fraktion der SPD**, bittet um Auskunft über beantragte Ausgaben, die aufgrund der Haushaltssperre nicht genehmigt wurden. Insbesondere interessiert ihn, ob Stellenbesetzungen und Ausgaben über 20.000 € davon betroffen sind.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass im Rahmen einer Haushaltssperre für jede Stelle, unabhängig davon, ob sie freiwillig oder pflichtig ist, die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit durch das jeweilige Fachdezernat zu begründen ist. Das Personaldezernat hat gemäß der Festlegung des Oberbürgermeisters nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit vorliegt. Laufende Stellenbesetzungsverfahren sind hiervon nicht betroffen, ebenso wie befristete Stellenbesetzungen. Ihm ist nicht bekannt, dass Stellen aufgrund der Haushaltssperre nicht besetzt oder Verfahren nicht weitergeführt worden sind. Eine Haushaltssperre heißt nicht, dass keine Stellen besetzt werden können oder dass es keine freiwilligen Ausgaben gibt. Schwimmbäder, Theater, Bibliotheken und Museen sind weiterhin geöffnet. Begründet werden muss nur die besondere zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit. Abgelehnte Anträge sind im nicht bekannt.

**Herr Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit** bestätigt die Aussage des Oberbürgermeisters. Es wurde die Vereinbarung getroffen, dass alle internen und externen Stellenbesetzungsverfahren, die vor Erlass der Haushaltssperre auf den Weg gebracht wurden, durchgeführt werden. Neuanträge bedürfen eine entsprechende Begründung zur zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit. Neue Stellenbesetzungsanträge liegen noch nicht vor, insoweit erfolgte auch noch keine Ablehnung.

**Frau Wirth, Leiterin des Amtes für Stadtfinanzen**, hatte bereits im Finanzausschuss ausgeführt, dass das Wesen einer Haushaltssperre nicht ist, Ausgaben per se abzulehnen, sondern vielmehr den Fachämtern die Gelegenheit zu geben, über das Ausgabeverhalten nachzudenken. Des Weiteren sollte damit vermieden werden, dass im Rahmen der Haushaltsplanung beantragt wird, noch vorhandene Gelder auszugeben. Die Sperre wurde am 14.09.2023 erlassen, defacto ist die Kasse noch zwei Monate in diesem Jahr offen. Das Haushaltsjahr ist damit so gut wie vorbei. Die

Haushaltssperre dient der Verhinderung von Stellenneuschaffungen und zur Vorbereitung auf das kommende Jahr. Sie erachtet diese als zielführender im Vergleich zu den Konsolidierungsmaßnahmen, zu denen sich dann perspektivisch verständigt werden muss.

**Stadtrat Fricke** dankt für die ausführliche Erläuterung zum Wesen und zum Ziel der Haushaltssperre. An dieser hatte er bereits Kritik geübt. Bereits eingeleitete Stellenbesetzungsverfahren sind somit nicht betroffen, nur neu zu beantragende Stellenbesetzungen.

**Herr Horváth** erläutert, dass vor dem Stichtag eingeleitete Verfahren bis zum Ende laufen. Anträge nach dem 14.09.2023 unterliegen der gesonderten Prüfung.

**Frau Wirth** erklärt auf Nachfrage von Stadtrat Fricke, dass Anträge über Einzelausgaben von mehr als 20.000 € bisher nicht vorliegen oder abgelehnt wurden.

**Stadtrat Schönemann** bittet darum, im Anhang zum Protokoll in kurzer Form aufzuzeigen, was die Haushaltssperre konkret bedeutet. Nicht nur unter den Räten und in der Bevölkerung tauchen Fragen auf, auch innerhalb der Verwaltung bestehen Unklarheiten. Er hat die Maßnahme so verstanden, dass die beschlossenen Ausgaben gestoppt wurden und die Anträge dahingehend zu prüfen, was nötig und erforderlich ist. Im Fachbereich wird dann abgeklärt, ob die Ausgaben leistbar sind.

**Frau Wirth** erklärt, dass alle Ausgaben, die gesetzlich notwendig und bereits vertraglich gebunden sind, von der Sperre nicht betroffen sind. Alle bereits ausgelösten Aufträge und eingegangenen Verpflichtungen werden planmäßig erfüllt. Ein Antrag ist hierfür nicht erforderlich. Aktuelle Ausgaben müssen dahingehend geprüft werden, ob diese inhaltlich und zeitlich zwingend erforderlich sind. Das sind die wesentlichste Prüfkriterien. Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist dabei der oberste Gradmesser für die Entscheidung.

**Stadtrat Fricke** kritisiert, wie bereits im Stadtrat, dass er das Ansparen von Geldern für das Folgejahr mit Hilfe einer Haushaltssperre für unzulässig erachtet. Des Weiteren verweist er auf die Verfügung des Oberbürgermeisters, in der detailliert beschrieben wurde, wie mit der Haushaltssperre umzugehen ist.

**Frau Wirth** erinnert daran, dass sie im Finanzausschuss deutlich über die Situation berichtet hat. Im Jahr 2023 wurde ein Haushalt genehmigt mit einem Defizit von 25,5 Mio. Euro. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes hatte der Haushalt ein offenes Defizit von 9,3 Mio. Euro, was der Gesetzgeber als nicht genehmigungsfähig ansieht. Das Landesverwaltungsamt hatte die Genehmigung dennoch erteilt, weil in der Vergangenheit gezeigt wurde, dass die Stadt in dieser Größenordnung im Haushaltsvollzug durchaus in der Lage ist, Einsparungen zu erreichen. Zum Redebeitrag von Stadtrat Fricke erklärt Frau Wirth, dass sie bei unveränderten Rahmenbedingungen unter diesem Aspekt keine Haushaltssperre erlassen hätte. Im gesamten Jahr 2023 wurde seitens des Stadtrates eine Fülle von Entscheidungen getroffen, die genau

diesen Rahmen des ungedeckten Fehlbetrages von 9,3 Mio. Euro und des Defizits von 25,5 Mio. Euro schon erheblich ändern. Zum einen handelt es sich hierbei um die Entscheidung zur BUGA, die in diesem Rahmen nicht enthalten ist. Zum anderen liegen erhebliche Steigerungen im Tarif vor und eine Fülle von Stellenneuschaffungen in der Verwaltung, teilweise im Stellenplan enthalten, teilweise unterjährig entschieden, die den Stadträten unter Umständen nicht bekannt sind. Auch Entwicklungen im Städtischen Klinikum waren bei der Genehmigung des Haushaltes in dieser Dimension nicht absehbar. Diese vier wesentlichen Punkte haben zur Entscheidung geführt. Am Ende des Planungszeitraumes 2026 würde nicht mehr über einen ungedeckten Fehlbedarf von 9,3 Mio. Euro gesprochen werden, sondern über einen deutlich höheren Betrag. Hauptschwerpunkte sind aus dem Tarifvertrag heraus Steigerungen ab 2024 von jährlich zusätzlich 15 Mio. Euro. Das FAG (Finanzausgleichsgesetz) wurde nachteilig für die Stadt mit geänderter Bemessungsfaktoren angepasst. Dieser Nachteil wirkt nicht absolut, weil das Land mit dem neuen FAG derzeit 245 Mio. Euro zusätzlich in den Topf gibt. Die Stadt erhält daraus Mehreinnahmen von jährlich 7,7 Mio. Euro. Mit einem Faktor von 4 muss über 60 Mio. Euro an zusätzlichen Personalausgaben gesprochen werden sowie über 30 Mio. Euro zusätzlich Einnahmen aus dem FAG, also über 30 Mio. Euro zusätzlich nicht gedeckte Mittel. Hinzu kommen über den Vierjahreszeitraum 20 Mio. Euro zusätzliche Transferaufwendungen. Dabei handelt es sich im besten Fall um 4 Mio. Euro zusätzlich für das Theater und der Rest sind schwerpunktmäßig die zusätzlichen Kosten für die Kindertagesstätten, da sich die Tarifsteigerungen auch in diesem Bereich auswirken. Für das Jahr 2027 kommt erneut ein Fehlbetrag von 15 Mio. Euro hinzu, wenn man die Beträge fortschreibt. Zu den stadtinternen Beträgen kommen noch Defizite aus dem Städtischen Klinikum hinzu. In der Vergangenheit war es geübte Praxis, eine Haushaltssperre zu erlassen, als Konsolidierungsmittel bereits ab Januar, weil sie das mildere Mittel darstellt. Eine Haushaltssperre selbst ist eine Beschränkung, die der Oberbürgermeister erlässt in dem Ermessen, in welchem Umfang sie wirkt. Bei der Genehmigung eines Haushalts mit Auflagen oder im Rahmen eines nichtgenehmigten Haushalts greift die satzungslose Zeit, deren Beschränkungen im Gesetz normiert sind. Diese sind deutlich schärfer als die im Rahmen einer Sperre. Die Kenntnis über die Veränderung hat zu der Abwägung geführt, die Sperre zu erlassen.

**Stadtrat Schönemann** stellt fest, dass die Ausführungen von Frau Wirth für Klarheit bei den Personen sorgen, die mit der Haushaltssperre umgehen müssen. Der Zustand war schwierig und demotivierend, so wurde es an Stadtrat Schönemann herangetragen. Für ihn ist die Information wichtig, was diese Maßnahme tatsächlich bringt. Er wünscht sich die monatliche Vorlage des Einsparungsetats, damit dieser analysiert werden kann, um festzustellen, ob der richtige Weg beschritten wird.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** verweist auf die regelmäßigen Quartalshochrechnungen. Im Innenverhältnis gibt es Verwaltungsanordnungen, die seit vielen Jahren ein bewährtes Instrument für den Umgang mit einer Haushaltssperre sind.

**Stadtrat Kellner** kritisiert die Äußerungen zu den Tarifsteigerungen mit Blick auf die fleißige Arbeit der Angestellten, die auch mit den Kostensteigerungen zu kämpfen

haben und dementsprechend mehr Geld erhalten sollten. Die Gehälter der freien Stellen werden in der Verwaltung vorgehalten, da von einer vollen Auslastung ausgegangen werden muss. Er erachtet es als nicht fair, als Grund die Tarifierhöhung zu nennen. Seines Wissens nach sollten die Stadtbezirksbeiräte eine Information erhalten, ob deren Anträge genehmigt wurden. Nach Aussage von Stadtrat Kaßner ist dies noch nicht erfolgt. Er bittet um Erledigung, damit die Stadtbezirksbeiräte die finanziellen Zuwendungen für die Vereine erhalten.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** nimmt Bezug auf den Widerspruch zur Standortentscheidung Bernburger Straße. Gegen die erste Beschlussfassung erfolgte der Widerspruch mit der Begründung der Nachteiligkeit sowie unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Nachteiligkeit begründete sich unter anderem in Bezug auf eine Abweichung vom Stadtentwicklungskonzept (bezogen auf Leitlinien zur Inklusion, die für einen zentralen Standort sprachen) und bestehende Beschlussfassungen. Im Stadtrat wurde dies abgewogen. Im Hinblick auf den Grundsatz von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde seitens der Fraktionen deutlich signalisiert, dass ein Bestreben dahingehend besteht, diesen Grundsatz einzuhalten. Das Fachdezernat arbeitet an dem Thema Raumprogramm. Der Oberbürgermeister hatte bereits ausgeführt, dass er das Areal für 149 Schüler für sehr groß erachtet. Die Schule ist derzeit für mindestens 219 Schüler konzipiert, was einer Überkapazität von 45 Prozent entsprechen würde. Die entsprechenden Spielräume wären hier noch zu erkennen, ebenso wie die Größe der Freifläche. Innerhalb der Aussprache im Stadtrat war deutlich erkennbar, dass ein gemeinsames Bestreben besteht, sodass ein zweiter Widerspruch nicht erhoben wird. Damit hat die Entscheidung des Stadtrates Bestand. Er bittet darum, dass insbesondere die geführten Gespräche zur sparsamen Mittelverwendung durch die nächsten Entscheidungen tragen. Herr Oberbürgermeister Dr. Reck weist auf die Verantwortung der Stadt für eine Vielzahl von Aufgaben in den Bereichen Bildung und Erziehung hin. Der Bau der Schule muss sich daher in dem finanziellen Rahmen bewegen, dass die Erfüllung der weiteren Aufgaben gewährleistet ist. In diesem Sinne soll das Vorhaben mit aller Kraft umgesetzt werden.

**Stadtrat Schönemann** bittet um eine Aussage über die weitere Vorgehensweise im Interesse der Kinder. Mit den üblichen Abläufen ist die Aufgabe nicht zu stemmen. Es bedarf eines Teams, für das die Zuständigkeiten zu klären sind, um Zeitverluste zu vermeiden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Reck** erklärt, dass dies in den Fachausschüssen zu vertiefen ist. Er hat den Weg skizziert. Das Raumprogramm ist zu überarbeiten unter Würdigung der Nutzungserfordernisse und der Aufgaben der vielfältigen Träger. Nach Vorlage des finalen Raumprogrammes sind alle Folgeschritte in den Fachausschüssen zu bedenken. Das Sozialdezernat ist der Nutzer und das Baudezernat ist für den Bau verantwortlich. Beide Dezernate werden sich mit aller Entschlossenheit der Aufgabe stellen. Sobald erkennbar ist, wo Zuwendungen beantragt werden können, werden diese in größtmöglichem Umfang beantragt, um den Eigenmittelanteil der Stadt möglichst gering zu halten. Auch andere Förderinstrumente sind möglich.

**Frau Hachmann, Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren**, äußert sich zum Zeitstrahl und den konkreten Schritten. Die Verwaltungsspitze hat die Entscheidung getroffen. Mit dem Thema Raumkonzept wird sich derzeit beschäftigt. Um alle Interessen zu berücksichtigen, wird dies einige Zeit in Anspruch nehmen. Klar ist, dass das Beste für die Kinder angestrebt wird mit den Mitteln, die der Stadt zur Verfügung stehen. Ziel ist, dies gemeinsam umzusetzen. Bis Ende des Jahres werden in den Fachgremien zwei Optionen des neuen Raumkonzepts zur Entscheidung vorgestellt.

## **8 Beschlussfassungen**

### **8.1 Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Dessau-Roßlau - Wolfgang Grötzner - Eisenbahnsportverein Roßlau 1951 e. V. - Sek- tion Kegelsport Vorlage: BV/237/2023/I-OB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen erhoben.

#### **Beschluss:**

Die Stadt Dessau-Roßlau ehrt gemäß § 8 der Ehrensatzung der Stadt Herrn Wolfgang Grötzner für seine Verdienste im Eisenbahnersportverein Roßlau 1951 e.V. in der Sektion Kegeln mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Dessau-Roßlau.

**Abstimmungsergebnis:** 10:0:0

### **8.2 Gendern in der Stadtverwaltung und in den städtischen Eigenbetrie- ben abschaffen Vorlage: FV/019/2023/AfD**

Die Fraktionsvorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

### **8.3 Einführung von Notfalldosen in Dessau-Roßlau Vorlage: FV/022/2023/CDU**

**Herr Adamek, Fraktion der CDU**, führt in die Beschlussvorlage ein. In der Notfalldose, die im Kühlschrank aufbewahrt wird, befindet sich eine minimalistische Krankenakte, auf die der Rettungsdienst in einer Notsituation zugreifen kann. Sie dient der

Unterstützung des Rettungsdienstes und zum Wohle der Menschen und könnte beispielsweise im Bürgerbüro oder der Tourist-Information angeboten werden.

**Herr Egelkraut, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, sieht die Intention der Notfalldose als unstrittig. Aus seinem familiären Umfeld heraus ist ihm bekannt, dass die Abgabe der Dosen in den Apotheken überschaubar ist. Er sieht die Notwendigkeit, die Notfalldosen zu bewerben. Der Zettel in den Dosen müsste in den Apotheken oder Arztpraxen ausgefüllt werden. Die Mitarbeiter im Bürgerbüro oder in der Tourist-Information können diese Aufgabe nicht leisten. Auch stellt sich die Frage der weiteren Verwendung der Dosen, die nicht verkauft werden können.

**Stadtrat Adamek** kann die Argumentation nachvollziehen. Er berichtet von der Vorgehensweise innerhalb seiner Familie und erklärt, dass der Rettungsdienst derzeit auf diese Dosen geschult wird. Ihm ist bekannt, dass die Abgaben minimal sind. Daraus resultiert auch die Intention, einen Partner zu finden, dessen Name gegebenenfalls auf den Zettel oder die Dosen aufgedruckt ist, der die Notfalldosen verteilt und die Information gibt, damit zum Hausarzt oder Apotheker zu gehen.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, sieht das Ansinnen als aner kennenswert, dass so viele Menschen wie möglich die Notfalldosen zur schnellen Erkenntnis im Rahmen eines Notfalls nutzen. Die Frage ist, wie die Organisation erfolgen kann und wie am Ende mit dem Aufwand ein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht wird. Er sieht das Ansinnen positiv, möchte aber sicherstellen, dass dies am Ende auch funktioniert. Seine Fraktion ist bereit, sich im Rahmen der Werbung dafür einzusetzen.

**Stadtrat Adamek** vertritt die Ansicht, dass eine schnelle Erledigung eintreten kann, wenn der Seniorenbeauftragte, Herr Wolfram, involviert wird.

**Herr Fackiner, Fraktion Die Grünen, FDP, Neues Forum - Bürgerliste**, sieht als beste Verteilstruktur die Apotheken. Er erfragt die Möglichkeit, im Amtsblatt das Projekt zu bewerben. Auf keinen Fall möchte er die Tourist-Information damit belasten, da diese mit dem Projekt nichts zu tun hat.

**Stadtrat Adamek** sieht die Notfalldose als möglicherweise gutgehenden Werbeartikel für die Stadt. Auch er ist der Ansicht, dass die Tourist-Information mit ihren eigenen Aufgaben ausgelastet ist. Er stellt klar, dass niemand die Verantwortung dafür übernehmen soll, was der Nutzer mit der Dose macht und wie er sie befüllt. Es geht lediglich um den Verweis, dass die Dose dort erworben werden kann; eine Gebrauchsanweisung soll durch die Mitarbeiter nicht erteilt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis:** 4:0:6

---

## **Beschluss:**

1. Die Stadt Dessau-Roßlau bietet über das Bürgerbüro und die Tourist-Information sogenannte „Notfalldosen“ zum Kauf an. Die Notfalldose wird zum Einkaufspreis an die Bürger weitergegeben.
2. Geprüft wird, ob über Sponsoren sowie über Unterstützung durch Dritte, oder die kommunalen Eigenbetriebe und Gesellschaften der Stadt Dessau-Roßlau, eine kostenfreie Abgabe an sozialschwache Bürgerinnen und Bürger erfolgen kann.
3. Die Bewerbung zur Verfügbarkeit der Notfalldosen erfolgt über das Amtsblatt der Stadt an alle Haushalte.

**Der Ausschussvorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:37 Uhr und stellt Nichtöffentlichkeit her.

## **13 Schließung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.

Dessau-Roßlau, 08.11.23

---

Dr. Robert Reck  
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schiffführer